



Leben in der Schweiz meist in Freiheit, in Frankreich gelten sie aber als Delikatesse: Enten und Gänse werden in Frankreich, Bulgarien und Ungarn gestopft, um danach Enten- bzw. Gänsestopfleber herzustellen.

Bild Archiv

Tier im Recht

TIERSCHUTZ IN DER POLITIK

Parlament ist nicht sehr tierfreundlich

In der Sommersession 2023 wurden im eidgenössischen Parlament mehrere tierschutzrelevante Vorstösse behandelt. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist enttäuscht über deren Ausgang. Das Ergebnis hat erneut gezeigt, dass Tierschutzanliegen noch immer nur von einer Minderheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterstützt werden. Der gesellschaftliche Stellenwert des Tierschutzes findet beim Bundesrat und im Parlament – insbesondere im Ständerat – weiterhin kaum Beachtung.

Eine der behandelten Motionen betraf ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleberprodukte. Das Stopfen von Gänsen und Enten ist aufgrund der offensichtlichen Brutalität, die damit verbunden ist, bereits in sehr vielen europäischen Ländern – mit Ausnahme etwa von Frankreich, Ungarn und Bulgarien – verboten.

Den Tieren wird hierbei mehrmals täglich ein Metall- oder Kunststoffrohr in den Schlund gestossen, um ihnen grosse Mengen Maisbrei in den Magen zu pressen. Sie leiden in der Folge unter Atemnot, Knochenbrüchen und Leberzirrhosen, zahlreiche Tiere sterben während des Stopfvorgangs.

In der Schweiz gilt diese Produktionsmethode als Misshandlung, sie ist daher seit über 40 Jahren verboten. Weil Gänse- bzw. Entenstopfleberpastete (pâté de foie gras) trotzdem von einem Teil der Schweizer Bevölkerung und auch von Mitgliedern des Parlaments als Delikatesse geschätzt wird, werden entsprechende Produkte in grosser Menge importiert. Die Motion von Martin Haab (SVP/ZH) wollte den Import dieser zweifellos tierquälerischen Erzeugnisse aus Tierschutzgründen verbieten. Der Bundesrat empfahl jedoch, die Motion ab-

zulehnen und es stattdessen bei einer Deklarationspflicht zu belassen, um internationale Handelsbestimmungen nicht zu verletzen. Im Nationalrat wurde die Motion dennoch deutlich angenommen. Die vorberatende Kommission des Ständerats schlug seiner Kammer daraufhin eine abgeänderte, dem Bundesrat entsprechende Version vor, die lediglich eine Deklarationspflicht forderte. Diese wurde mit äusserst knapper Mehrheit (19 zu 18 Stimmen) angenommen. Das Geschäft wird nun erneut an den Nationalrat zurückgewiesen, der darüber entscheidet, ob tatsächlich eine entsprechende Deklarationspflicht eingeführt werden soll.

Erzeugnisse, die im Rahmen ihrer Herstellung mit einer vollständigen Ausbeutung von Tieren oder Menschen einhergehen, sollten nicht der Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten unterliegen. Deklarationspflichten sind in diesen Bereichen daher unzureichend, wenngleich natürlich noch immer besser als gar keine Einschränkung – und deshalb aus der Sicht des Tierschutzes immerhin ein Schritt in die richtige Richtung.

**DR. IUR. GIERI BOLLIGER /
MLAW ALEXANDRA SPRING**

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.